

aber wurde von Klement Holldorf auf Oberndorf königl. böhmischen Hof- und Appellationsrath, und bey der böhmischen Hofkanzley geheimen Sekretär, Vetter des Stifters, in dem 1658 den 15 July publicirten Testamente mit landesfürstlicher und obrigkeitlicher Bewilligung solches zum Vortheile der katholischen Religion abgeändert. *)

Bestimmung für VI.

- a) Für einige entweder zu Eger, oder
- b) wo immer zum Studieren fähige Bürgers- und Beamtensohne.
- c) Mit Vorzuge der von des Stifters männlicher Linie abstammenden Anverwandten.
- d) Vorzüglich durch die höhern Schulen.

Kapital 416 fl. 40 kr.

Zur Vertheilung unter die in Eger studierenden Jünglinge.

Jährlich zur Vertheilung 14 fl. 35 kr.

Dann 5000 fl.

Für die den höhern Wissenschaften obliegende.

Jährliches Stipendium für einen 29 fl. 10 kr.

Vorschlagsrecht.

Die Holldorfische Anverwandtschaft, und dann der Stadtrath zu Eger.

Hrdliczkische.

Daniel Armogastus Hrdliczka, der Herrschaft Postelberg Wirthschaftshauptmann, 1700 den 20. Jänner, und von seinem Sohne Dominik, Bürger in Budweis 1752 vermehret.

Bestimmung für I.

- a) Armen von Lischau gebürtigen zum Studieren fähigen Knaben.
- b) Ohne Bestimmung der Schulen.

*) Von diesem Klement Holldorf macht Meldung Hammer Schmid p. 759. Er setzt aber desselben Sterbetag auf den 14ten Febr. 1659.